
Dekret über die Nationalisierung der Banken, 14. (27.) Dezember 1917

Zusammenfassung

Das Dekret erklärte das Bankwesen zum staatlichen Monopol, schloß alle bestehenden Privatbanken des ehemaligen Russischen Reiches zu einer Staatsbank zusammen und übergab deren Leitung einem Staatsbankrat. Konfrontiert mit wirtschaftlichem Chaos, einer Kapitalflucht aus Rußland und wachsenden Versorgungsproblemen sollte die Maßnahme dem Kapitalismus den finanziellen Boden entziehen, die wirtschaftliche und politische Macht der Bourgeoisie brechen und für die Innen- und Außenpolitik der neuen bolschewistischen Regierung eine materielle Ausgangsbasis schaffen. Ein nationalisiertes Bankwesen entsprach aus bolschewistischer Sicht den prinzipiellen Erfordernissen einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die die private Marktwirtschaft ablösen sollte. Die Nationalisierung der Banken vermochte den allgemeinen wirtschaftlichen Verfall und die Vertiefung der sozialen Probleme im Lande nicht aufzuhalten; sie führten zum "Kriegskommunismus", einem Wirtschaftssystem, das sich von "Ware-Geld-Beziehungen" überhaupt lossagte und auf die "planmäßige", geldlose und staatlich organisierte Verteilung und Rationierung der Güter setzte.

Einführung

Zu den strategischen Zielen der Bolschewiki gehörte der rasche Übergang zu einer geordneten Form des Warenaustausches und zu einer planmäßigen Güterverteilung. Das alte Finanzsystem bot dafür aus ihrer Sicht keine ausreichende Absicherung. Die neue Form des Warenaustausches sollte durch ein äußerst komplexes System der Produktions- und Verbraucherbeziehungen geleistet werden. Da dies aber erst zu schaffen war, waren die Bolschewiki nach ihrer Machtübernahme noch für eine längere Zeit auf das alte Banksystem angewiesen.

Obwohl die Hauptverwaltung der Staatsbank schon während des Oktoberumsturzes durch eine Einheit unter Leitung des VRK-Mitglieds V. Menžinskij besetzt wurde, bedeutete das noch nicht, daß die Bolschewiki das Finanzwesen des russischen Staates bereits unter Kontrolle hatten. Am 30. Oktober (12. November) 1917 verabschiedete der Rat der Volkskommissare (SNK) ein Dekret, das die Tätigkeit der alten Banken wieder zuließ. Dies geschah jedoch unter dem Vorbehalt, daß alle Geldzahlungen, die sie vornahmen, mit dem Plazet der Fabrik- und Betriebskomitees zu geschehen hatten. Die Mehrheit der Bankangestellten weigerte sich jedoch, den Rat der Volkskommissare anzuerkennen, zur Arbeit zu erscheinen oder Geldzahlungen an die "Machtusurpatoren" vorzunehmen.

Für diesen Fall hatte das Dekret Haftstrafen vorgesehen. Nachdem (der inzwischen zum stellvertretenden Volkskommissar für Finanzen ernannte) Menžinskij mit seinen Versuchen, auf die Bankangestellten einzureden, keinen Erfolg hatte, wartete er mit ähnlichen Drohungen auf. Man sehe sich "gezwungen", den Direktor der Staatsbank Šipov unter Arrest zu stellen und zu weiteren Restriktionsmaßnahmen zu greifen. Am 8. (21.) November verabschiedete das VCIK aufgrund des Berichtes von Menžinskij den Beschluß "Über die Sabotage". Er verfügte, Bankangestellte, die die Sowjetmacht nicht anerkannten, ohne Rentenanspruch zu entlassen, woraufhin die

Mehrheit der Fachkräfte die Bank verließ. Erst am 17. (30.) November war es gelungen, den Streik der Staatsbankangestellten zu brechen.

Dennoch blieb die Situation im Bankwesen weiterhin schwierig. Zwar hatte der Staat formell die Kontrolle über das private Bankwesen übernommen, doch das Kapital wanderte weiterhin ab. Aufgrund dieser Erfahrung wurden bereits am 25. November (8. Dezember) 1917 die Adelsbank und die Bauernbank nationalisiert.

Nun galt es die Verhältnisse im Banksystem langfristig zu stabilisieren und so etwas wie "Normalität" herbeizuführen. Die Organisation und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen oblag dem Kommissar des SNK Nikolaj Osinskij. Er ging unverzüglich daran, einen Entwurf für die Umgestaltung der gesamten Wirtschaft Sowjetrußlands vorzubereiten. Dieser sah die Verstaatlichung ihrer Strukturen und deren Unterstellung unter die Führung des Obersten Volkswirtschaftsrates (VSNCh) vor, in dessen Händen die Leitung der gesamten sowjetischen Wirtschaft liegen sollte. In ihrem Rahmen wurde das private Banksystem zu einer Nationalbank – der sogenannten Staatsbank – zusammengefaßt.

Lenin hielt die Stunde für gekommen, um dem alten Wirtschaftssystem den Garaus zu machen und die Finanzkraft der Bourgeoisie auf "Null zu reduzieren". Er bereitete den Entwurf des Dekrets "Über die Nationalisierung der Banken und die dafür erforderlichen Maßnahmen" vor. Darin begründete Lenin die Nationalisierung der Banken damit, daß im Lande Hungersnot und allgemeiner Verfall herrschten. Beides führte er auf die "Sabotage" der Bourgeoisie und der zarischen Bürokratie zurück. Aus Lenins Sicht sollte die Nationalisierung Voraussetzungen für ein funktionierendes Wirtschaftsleben und den Übergang zu einer sozialistischen Wirtschaftsweise schaffen. Konkret bedeutete dies, daß die Marktwirtschaft durch ein neues Verteilungssystem zu ersetzen war, in dem Geldscheinen als einer Art "Verbraucherkupons" nur eine Hilfsfunktion zufiel.

Im Entwurf des Dekrets war vom Bankwesen selbst kaum die Rede. Stattdessen sprach Lenin von der Nationalisierung des gesamten Aktienkapitals, wobei er gleichzeitig dafür plädierte, daß ehemalige Aktienbesitzer als Staatsangestellte beschäftigt werden sollten. Gleichzeitig schlug er vor, alle Staatsanleihen zu annullieren, die allgemeine Arbeitspflicht einzuführen und die gesamte Bevölkerung in Konsumgenossenschaften zu erfassen. Diese Schritte sollten dem neuen System des geldlosen Warenaustausches zum Leben verhelfen. Es sah vor, daß jeder berufstätige Bürger für seine Arbeitsleistung mit Lebensmitteln entlohnt werden sollte, die er über eine Konsumgenossenschaft erhielt. Dabei hätten "Angehörige der besitzenden Klassen" als Angestellte ihrem Beruf nachzugehen, ihre Ersparnisse auf der Staatsbank zu belassen, und ihre Ausgaben für Konsumzwecke aus einer kleinen Geldsumme zu begleichen. Diese würde vom Staat zur Verfügung gestellt werden und könnte bis zu 125 Rubel pro Woche betragen. Wer dieses Gesetz "sabotiere", sei zu verhaften und anschließend entweder an die Front zu schicken oder zu Zwangsarbeit zu verpflichten. Über die Umsetzung sollten die Gewerkschaften streng wachen. Die allgemeine Leitung des neuen Wirtschaftssystems sollte in den Händen der Sowjets liegen, die dem Obersten Volkswirtschaftsrat unterstanden.

Nach der Diskussion des Entwurfes im VSNCh wurden alle Passagen gestrichen, die das Banksystem nicht betrafen. (Lenins ursprünglicher Plan wurde erst später umgesetzt, dessen Bestimmungen nahmen in weiteren Dekreten der Sowjetmacht konkrete Gestalt an.) Anschließend wurde der Entwurf beim VCIK eingebracht. Vertreter der Menschewiki waren entschieden gegen diese Maßnahmen. Sie warnten vor dem Zusammenbruch des Bank- und Währungssystems, vor dem Abstieg des

Lebensniveaus der Arbeiter, Angestellten und Kleineigentümer. Diese würden ihre Ersparnisse verlieren, der Warenaustausch würde zusammenbrechen, und die Bevölkerung in den Städten ohne Nahrungsmittel bleiben. Diese Befürchtungen sollten sich bestätigen. Doch die Mehrheit der VCIK-Mitglieder folgte Lenin und den Linken Sozialrevolutionären.

Unter Bezugnahme auf das Dekret wurde die Volksbank gegründet, in der alle Banken des Landes zusammengefaßt waren; zu ihrem Leiter ernannte man Georgij Pjatakov. Zugleich hatte das Dekret einen wesentlichen Anteil daran, daß das System der Marktwirtschaft trockengelegt wurde. Es gelang, dem Kapitalismus den Boden zu entziehen, wodurch der Weg zur Schaffung eines kommunistischen Wirtschaftssystems beschritten war. Dennoch fiel es den Bolschewiki viel leichter, das Alte zu zerstören, als Neues zu erbauen: Nichts konnte darüber hinwegtäuschen, daß die Nationalisierung der Banken den allgemeinen Verfall im Lande und die Vertiefung der sozialen Probleme förderte, statt ihnen Einhalt zu gebieten. Das neue Netz des Warenaustauschs bestand noch nicht. Als es während des "Kriegskommunismus" geschaffen wurde, erwies es sich als ineffizient. Gleichzeitig verlor der Rubel rapide an Wert. War der Goldrubel am 1. (14.) Januar 1917 3 Papierrubel wert, so stand das entsprechende Verhältnis am 1. (14.) Januar 1918 bereits 1:20. Und dies war erst der Anfang. Im Grunde genommen war das Währungssystem bereits im Zustand der Auflösung. Um 1922 kostete der zarische Goldrubel bereits 288.000 sowjetische Geldscheine. Doch vor der Aufnahme der Neuen Ökonomischen Politik (N#P) zeigte die sowjetische Führung kein Interesse an der Normalisierung des Geldumlaufs.

Aleksandr Šubin

(Übersetzung aus dem Russ. von L. Antipow)

Quellen- und Literaturhinweise

Atlas, M., Nacionalizacija bankov v SSSR, Moskau 1948.

Borisova, L., Voennyj kommunizm: Nasilie kak #element chozjastvennogo mehanizma, Moskau 2001.

Drama rossijskich reform i revoljucij, Moskau 2002.

Levermann, W., Kommunismus und Kapital: das russische Bank- und Industriekapital in der Wirtschaftspolitik der Bolschewiki 1917/1918, Melsungen 1989.

Malle, S., The economic organization of war Communism. 1918-1921, Cambridge u.a. 1985.

Messengiesser, M., Das System der Banken in der Sowjetunion, Berlin 1991 (= Berichte des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 143, Reihe: Wirtschaft und Recht; Bd. 52).

Pervoe sovetskoe pravitel'stvo, Moskau 1991.

Razgon, A., VCIK Sovetov v pervye mesjacy diktatury proletariata, Moskau 1977.

Rivkin, B., Finansovaja politika v period Velikoj Oktjabr'skoj socialisti#eskoj revoljucii, Moskau 1957.

Sigg, H., Grundzüge des sowjetischen Bankwesens. Historische Entwicklung, Struktur und Aufgaben, Bern u.a. 1981.

Šiškin, V., Vlast', politika, #konomika: postrevoljucionnaja Rossija (1917-1928 gg.), Sankt-Peterburg 1997.

Dekret über die Nationalisierung der Banken

Mit dem Ziel einer richtigen Organisierung der Volkswirtschaft, im Interesse einer entschlossenen Beseitigung der Bankspekulation und einer völligen Befreiung der Arbeiter, der Bauern und der ganzen werktätigen Bevölkerung von der Ausbeutung

durch das Bankkapital und mit Ziel der Schaffung einer einzigen Volksbank für die Rußländische Republik, einer Bank, die wirklich den Interessen des Volkes und der ärmsten Klassen dient, verordnet das Zentrale Exekutivkomitee:

1. Das Bankwesen wird zum Staatsmonopol erklärt.
2. Alle existierenden privaten Aktienbanken und Bankkontore werden mit der Staatsbank vereinigt.
3. Die Aktiva und Passiva der zu liquidierenden Unternehmen werden von der Staatsbank übernommen.
4. Das Verfahren der Vereinigung der Privatbanken und der Staatsbank wird durch ein besonderes Dekret geregelt.
5. Die provisorische Verwaltung der Geschäfte der Privatbanken wird dem Rat der Staatsbank übergeben.
6. Die Interessen der kleinen Sparkunden werden vollständig sichergestellt.

Rev. Übersetzung hier nach: Altrichter, H., Haumann, H. (Hg.), Die Sowjetunion. Von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tod, Bd. 2: Wirtschaft und Gesellschaft, München 1987, S. 43.

Faksimile

Die 30 Faksimile werden nicht mit ausgedruckt.

Hier nach: RGASPI, f. 2, op. 1, d. 4968; RGASPI, f. 2, #p. 1, d. 4969, ll. 13-14; RGASPI, f. 2, op. 1, d. 4969, ll. 1-12, 15. Entwurf. Manuskript V.I. Lenins.

© Faksimile. Federal'naja Archivnaja Služba Rossii. Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-politi#eskoj istorii (RGASPI). Moskau. 2004.

Quelle: http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok_0003_ban.pdf

Datum: 14. September 2011 um 15:33:25 Uhr CEST.

© BSB München
